

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B1176/0130 des StuV am 06.04.2017, StV am 25.04.17

Betreff: Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "Scharpenmoor / Schwarzer Weg"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "Zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 21.03.2017

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1	Kreis Segeberg						X
1.1	28.11.2016	Tiefbau Tiefbau nicht betroffen!					X
1.2		Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.					X
1.3		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.					X
1.4		Kreisplanung Keine Anregungen.					X
1.5		Untere Denkmalschutzbehörde Keine denkmalrechtlichen Bedenken.					X
1.6		Untere Naturschutzbehörde Naturschutz und Landschaftspflege: Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt.					X
1.7		Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung prinzipiell für ausreichend. Folgende Hinweise sind jedoch zu berücksichtigen:					X
1.8		Die gesetzliche Schutzfrist für Gehölzentfernungen umfasst nach dem Naturschutzgesetz vom August 2016 auch in Schleswig Holstein den Zeitraum vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres. Der in den Unterlagen zugrunde gelegte Zeitraum vom 15. 03. Bis zum 30.09. entspricht somit nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben und ist entsprechend zu ändern.	zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen				X
1.9		Knickentfernung ist entsprechend dem Knickerlass vom Juni 2013 durch Knickneuanlage zu kompensieren, wobei laut Definition auch	Die Unterlagen werden ergänzt. Die gesetzlichen Schutzfristen werden korrigiert. Die Unterlagen werden wie vorgeschlagen um den Begriff ebenerdiger Knick ergänzt.	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.10		ebenerdige Gehölzstreifen Knicks sind. Um den Schutzstatus der auf der Ausgleichsfläche geplanten Gehölzanzpflanzung zu verdeutlichen, ist diese als ebenerdiger Knick zu bezeichnen. Die geplante Knickrodung ist vor Durchführung bei der UNB zu beantragen. Wasser - Boden – Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. SG Gewässerschutz Keine Bedenken. SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Erschließung / Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.	Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.	X			
1.11							X
1.12							X
1.13							X
1.14							
1.15		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme. Sozialplanung	zur Kenntnis genommen				X
1.16		Schon derzeit sind in Norderstedt die Möglichkeiten zu Tagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt nur knapp ausreichend, tlw. bestehen Wartelisten. Da Norderstedt auch zukünftig gerade auch für junge Familien ein attraktives Wohngebiet darstellen wird ist bei einer weiteren Zunahme von Wohnungen darauf zu achten, dass die Möglichkeiten zur Tagesbetreuung weiter	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, die zuständigen Stellen der Verwaltung werden über laufende Bauleitplanverfahren informiert. Der Betreuungsbedarf wird laufend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung angepasst.			X	X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.17		ausgebaut werden müssen. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass auch ohne Neubauvorhaben die Zahl der Kinder bis 6 Jahren (höhere Zahl von Neugeborenen, verstärkt durch Zuzug) bis mindestens 2020 zunehmen wird. Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.					X
2	LLUR Schleswig-Holstein 8.11.2016	die 3 Fachabteilungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Außenstelle Itzehoe (Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklungstourismus) haben den o.a. Plan begutachtet und geben keine Anregungen und Bedenken ab.	zur Kenntnis genommen				X
3	Avz Südholstein 2.11.2016	bestehen gegen die o. g. Bauleitplanung seitens des Kommunalunternehmens avz Südholstein keine Bedenken.	zur Kenntnis genommen				X
4	Vodafone Kabel Deutschland 16.11.2016	Eine Ausbauteilung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugelände. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugelände in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugelände KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugelände@Kabeldeutschland.de	Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.				X
5	Stadtwerke Norderstedt 08.12.2016	gegen das o.g. Planungsgebiet bestehen keine grundlegenden Einwände von unserer Seite. Die Versorgung mit den Medien Gas, Strom und Wasser, sowie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen von wilhelm.tel, sind gewährleistet. Gegebenenfalls ist hier für die Versorgung mit elektrischer Energie die Aufstellung einer Trafostation und Kabelverteilerschranken erforderlich. Es kann eine Löschwassermenge von 48 m ³ /h, bei einem	zur Kenntnis genommen Die Begründung wurde hierzu bereits ergänzt.	X			X
5.3			Die Begründung wurde hierzu bereits	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6		Fließdruck von 15 m WS bereit gestellt werden.					
6.1	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	die Vorprüfung des oben genannten B-Planes ist abgeschlossen. Bitte tragen Sie die Flurstücksnummern 262, 367 und 368 nach.					
6.2	02.11.2016	Die Bescheinigung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation kann nach Ergänzung des Planes mit dem Datum 02.11.2016 erfolgen.	ergänzt. Die Flurstücksnummern werden nachgetragen.	X			X
6.3		Die Vorprüfung bezog sich nicht auf die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Gebäude und die Topographie.					X

Helterhoff



2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.


